

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.12.2020

236 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften
Umsetzung Regionale Verkehrssteuerung, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Süd (RRB 429 / 2016); Landerwerb; Genehmigung Abtretungsvertrag

a) Ausgangslage

Durch die projektbedingten Verbreiterungen des Strassenquerschnittes mussten für die Umsetzung des Projektes im Gebiet "Zentrum Dietlikon Süd" Grundstücksflächen erworben werden. Insgesamt ist ein Landerwerb von 2'159 m² notwendig. Der genaue Umfang der zu erwerbenden Flächen ist aus den Plänen Landerwerb (Beilagen 16 und 17) sowie der Grundeigentümerliste (Beilage 18) ersichtlich. Teilweise wird das benötigte Land nicht erworben, sondern nur entsprechende Fahr- und Wegrechte, Durchleitungsrechte für Leitungen sowie Rechte im Bereich von Bushaltestellen für Warteraum und Wartehallen gesichert. Diese Rechte werden mit Dienstbarkeitsverträgen geregelt.

b) Grunderwerbsabrechnung

Gemäss der vorliegenden Grunderwerbsabrechnung vom 05.11.2020 ist die Gemeinde Dietlikon von nachstehenden Landab- bzw. Landantretungen betroffen:

Landabtretung	m ²	Fr./m ²	Total Fr.	Saldo Fr.
von alt Kat. Nr. 3563				
a) zu neu Kat. Nr. 5775 (Kanton Zürich)	106	unentgeltlich	0.00	
b) zu neu Kat. Nr. 5781 (Migros-Pensionskasse)	5	800.00	4'000.00	
von alt Kat. Nr. 4767				
zu neu Kat. Nr. 5775 (Kanton Zürich)	3	unentgeltlich	0.00	
von alt Kat. Nr. 5538				
zu neu Kat. Nr. 5779 (STWE)	2	470.00	940.00	
von alt Kat. Nr. 5767				
zu neu Kat. Nr. 5775 (Kanton Zürich)	152	unentgeltlich	0.00	
Total Abtretungen			4'940.00	4'940.00
Landantretungen	m ²	Fr./m ²	Total Fr.	Saldo Fr.
zu neu Kat. Nr. 5776				
von alt Kat. Nr. 3566 (Migros-Pensionskasse)	13	800.00	10'400.00	
a) zu neu Kat. Nr. 5777	170	470.00	79'900.00	
b) zu neu Kat. Nr. 5778	30	470.00	14'100.00	
von alt Kat. Nr. 3617 (STWE)				
Total Antretungen			-104'400.00	-99'460.00

Zusätzlich ist ab 01.04.2019 ein Zins von 5 % zu entrichten.

Gemäss Bestätigung der Baudirektion, Immobilienamt, vom 12.11.2020 richtet sich die Kostenübernahme für den Erwerb von Grund und Rechten nach dem RVS-Projekt. Für die Gemeinde Dietlikon resultieren somit aus den vorstehend erwähnten Landab- und Landantretungen keine zusätzlichen Kosten.

c) Abtretungsvertrag

Die unter lit. b) aufgeführten Landan- bzw. Landabtretungen werden in einem Abtretungsvertrag geregelt. Dieser wurde durch die Baudirektion, Landerwerb, vorbereitet. Der Vertragsinhalt entspricht der Grunderwerbsabrechnung. Der Vertrag kann genehmigt werden.

Beschluss:

1. Von den unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten Landan- bzw. Landabtretungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mutation Nr. 1380 (Neue Winterthurerstrasse RVS, Zürichstrasse - Industriestrasse) wird Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Dietlikon wird genehmigt und unterzeichnet.
3. Mitteilung an:
 - Baudirektion, Immobilienamt, Frau Samira Russo, Walcheplatz 1, 8090 Zürich (Beilage: 2 unterzeichnete Abtretungsverträge)
 - Gemeindewerke
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: